

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 653/2006</b>				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nicht öffentlich</b></td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>				
<b>Mitteilungsvorlage</b>					
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>				
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>30.01.2007</b>				

<b>Tagesordnungspunkt</b>
<b>Soziales Frühwarnsystem</b>

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2006 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 „Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 - öffentlicher Teil“ über die Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems diskutiert. Hintergrund waren die Ausführungen zur Übersicht der nicht erledigten Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss bezogen auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2006 zur Einrichtung eines „Sozialen Frühwarnsystems“ für Kinder.

Die Verwaltung hatte darauf hingewiesen, dass am 25.01.2007 eine Auftaktveranstaltung zu der Thematik stattfindet, zu der auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingeladen werden. Auf Grundlage der Auftaktveranstaltung soll die Thematik auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2006 diskutiert werden. Über die Ergebnisse der Veranstaltung wird auf der Sitzung mündlich berichtet.

Für den Einstieg in die fachliche Auseinandersetzung werden im Folgenden die Ziele und Aufgaben eines „Sozialen Frühwarnsystems“ kurz und schlagwortartig beschrieben<sup>1</sup>:

**Definition:**

**Frühwarnsysteme beinhalten alle systematisch erfolgenden Aktionen der Wahrnehmung, Sammlung, Auswertung und Weiterleitung von Informationen bzw. Fakten, um damit die zielgerichtete Planung und die Realisierung von zeitnahen Reaktionsstrategien zu ermöglichen.**

<sup>1</sup> nach Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Soziale Frühwarnsysteme - Frühe Hilfen für Familien. Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme, Münster 2004

- Ausgangslage: Einerseits besteht ein ausdifferenziertes System an öffentlichen Hilfen für Kinder und ihre Familien, andererseits wird konstatiert, dass diese Hilfen teilweise nicht bzw. viel zu spät greifen. Die Früherkennung von riskanten Entwicklungen bei Kindern und ihren Familien gelingt häufig unzureichend und viele Familien erhalten oder nehmen erst dann Hilfe und Unterstützung in Anspruch, wenn die Probleme sich bereits verfestigt haben.
- Viele Probleme werden erst dann bearbeitet, wenn das Signal - wie bei einer Ampel - sich im Übergang von Gelb auf Rot oder bereits im roten Bereich befindet. Ziel des sozialen Frühwarnsystems ist es, hier bereits im Vorfeld tätig zu werden und Probleme in ihrem Entstehungsprozess, d.h. im Übergang von Grün nach Gelb bzw. bei Gelb zu erkennen und zu bearbeiten. Hierzu gehört insbesondere die Förderung der Kompetenzen von Eltern für Erziehung, Partnerschaft, Lebensbewältigung und Problem-/Konfliktlösung. Das Ziel des sozialen Frühwarnsystems geht also über den enger gesteckten Rahmen der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII hinaus. Hier befindet man sich - um im Bild der Ampel zu bleiben - immer im gelb/roten bzw. roten Bereich.
- Ein soziales Frühwarnsystem ist keine neue und separate Säule, die neben den bereits vorhandenen Angeboten und Strukturen gestellt wird, sondern greift auf die örtlich vorhandenen Ressourcen zurück und vernetzt diese. Hierbei werden nicht nur professionelle Dienste (Jugend- und Familienhilfe, Schule, Gesundheitssystem), sondern auch ehrenamtliches Engagement berücksichtigt. Bei der Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems bietet sich eine sozialräumliche Ausrichtung an.
- Die Basiselemente eines sozialen Frühwarnsystems umfassen
  - Wahrnehmen: Es muss eine Klärung erfolgen, was als kritische, problematische bzw. krisenhafte Entwicklung anzusehen ist und anhand welcher Indikatoren solche Entwicklungen beobachtbar sind.
  - Warnen: Es müssen fachlich begründete Standards und Bewertungskriterien definiert werden, um festzulegen, wann eindeutige Warnmeldungen an handlungsverpflichtete Institutionen weiterzugeben sind.
  - Handeln: Damit Beobachtungen und Informationen nicht verloren gehen, sollen im Rahmen eines sozialen Frühwarnsystems verbindlich geregelte Verfahren entwickelt werden, die klären, wer die Beobachtung/Information an wen weitergibt und welche Reaktion auf die Wahrnehmung einer kritischen Situation bzw. Krise erfolgen soll.
- Ein wesentlicher Gedanke des sozialen Frühwarnsystems ist es, dass nicht ein Mehr an Angeboten, Personal und Geld benötigt wird, sondern die gegebenen Ressourcen durch verbindlichere Formen der Zusammenarbeit effektiver eingesetzt werden.

Mit der Auftaktveranstaltung „Chancen nutzen - Kooperation für die Entwicklungspotenziale von Kindern und ihren Familien“ am 25. Januar 2007 wird der Ausbau stadtweiter Vernetzungsstrukturen gestartet. Zudem soll im Stadtteil Gronau/Hand ein Modellprojekt zum Ausbau präventiver Angebote und sozialer Unterstützungsressourcen für Kinder unter 10 Jahre und ihre Eltern entwickelt werden. Der Jugendhilfeausschuss wird über die weiteren Entwicklungen laufend informiert werden.

<-@